

Buchbinder-Zeitung

Er erscheint Sonntags.
Abonnementpreis 1.00 Mark pro
Quartal exkl. Postgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Urbanstr. 69 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro biergehaltene Zeile 60 Pf.;
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf. Benam-
mungsanzeigen je 20 Pf. Privat-
anzeigen je der Betrag beizufügen.

Nr. 13.

Berlin, den 26. März 1916.

32. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Beiträge für 1916 für die Versicherung der Funktionäre des Verbandes erheben wir tunlichst umgehend an die Verbandskasse einzufenden. Auf der Zahlkarte ist ein entsprechender Vermerk zu machen, damit unrichtige Buchungen vermieden werden. Für die Berechnung der Beitragszahlung sind die in der Abrechnung des 4. Quartals („Buchb.-Zeitung“ Nr. 11) angegebenen Mitgliederzahlen maßgebend. Der Jahresbeitrag beträgt für ein männliches Mitglied 10 Pf., für ein weibliches 5 Pf. und ist im Anfang des Jahres zu entrichten.

2. Statistik über Arbeitslosigkeit und Unterstützungsbezug. Für die Berichterstattung an das Kaiserliche Statistische Amt über den Umfang der Arbeitslosigkeit usw. kommen in diesem Monat Fragebogen zur Ausgabe, da zugleich auch die Generalkommission wieder eine alle Gewerkschaften umfassende Statistik angeordnet hat, und für die Vereinigung dieser beiden Aufnahmen die am Quartalschluß sonst üblichen gelben Berichtskarten nicht ausreichen.

Als Stichtag für die Zahlung der Arbeitslosen (Frage 4 und 5) kommt für diesen Monat der 25. März in Betracht; außerdem ist in Frage 6 anzugeben, wie viele Mitglieder in der Woche vom 27. März bis 1. April verkürzt arbeiten. Die Gau- und Ortsverwaltungen wollen dafür besorgt sein, daß auch diese Frage ordnungsgemäß beantwortet wird. Wochenweise abwechselnd aussehende Mitglieder sind dabei als verkürzt arbeitende zu zählen, auch wenn sie in der Woche vom 27. März bis 1. April zufällig voll arbeiten. Die anderen Fragen (Nr. 1, 3 und 7-9) beziehen sich auf das ganze abgelaufene Quartal, die Ausfüllung des Fragebogens kann daher erst nach dem 1. April, wenn für das ganze erste Quartal die Zahl der Arbeitslosenfälle sowie die Summen der im ganzen Quartal verausgabten Unterstützungen festgestellt sind, erfolgen, und ist derselbe dann sofort, spätestens aber bis zum 11. April, an uns einzufenden.

Die Fragebogen sind in diesen Tagen an die Kassierer der Gauen und Zahlstellen verfannt worden. Sollte diese Sendung bis zum 27. März irgendwo nicht eingetroffen sein, so bitten wir um entsprechende Nachricht.

Der Verbandsvorstand.

Bewegung zur Erlangung von Teuerungszulagen in der Lederwaren- und Galanteriewarenindustrie.

Die Tarife für die Lederwarenindustrie Deutschlands und für die Galanteriewarenarbeiter Berlins laufen am 30. Juni d. J. ab. Man war sich sowohl im Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite darüber klar, daß von einem regelrechten Abschluß eines

langfristigen Tarifs nicht die Rede sein könne, weil die Verhältnisse nach dem Kriege nicht voranzusehen wären und man außerdem den vielen Kriegsteilnehmern nicht das Mitbestimmungsrecht über ihre Arbeitsbedingungen rauben wollte. Für die Lederwarenindustrie kommt hauptsächlich der Sattler- und Portefeullerverband und bis zu einem gewissen Grade der christliche Lederarbeiterverband in Betracht, während für die Galanteriewarenarbeiter Berlins unser Verband in erster Linie in Frage kommt. Der „Tarifvertrag für die Berliner Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie“ ist daher auch nur mit unserem Verbandsverband von der Gruppe der Album-, Mappen- und Galanteriewarenfabrikanten der Vereinigung der Berliner Lederwarenfabrikanten abgeschlossen worden. Es ist der sogenannte „rote Tarif“ — so benannt nach seinem roten Umschlag — während der nach dem gleichen Merkzeichen benannte „graue Tarif“ mit dem Sattler- und Portefeullerverband abgeschlossen wurde. Beide Tarife stimmen aber in vielen wichtigen Einzelheiten überein, besonders im Ablaufstermin, und es war somit die Frage naheliegend, ob nicht beide Arbeiterverbände gemeinsam um Teuerungszulagen eintommen sollten. Auf Antrag des Sattler- und Portefeullerverbandes stimmte unser Verband dem zu, ebenso erklärte sich auch der christliche Lederarbeiterverband zu einer gemeinsamen Eingabe bereit. Die ausgearbeitete Vorlage, welche dem Unternehmerverbande eingereicht wurde, hatte folgenden Wortlaut:

1. Die bis 30. Juni 1916 laufenden Tarifverträge der Lederwarenindustrie in Berlin, Freiberg i. S., Offenbach, Frankfurt und Stuttgart, ebenso der Vertrag in der Lederwarenindustrie Nürnberg, werden unter nachfolgenden Bedingungen bis zum 30. Juni 1917 bzw. wenn der Krieg über das Jahr 1916 hinaus dauert, bis 6 Monate nach offiziellem Friedensschluß, verlängert.

2. Ab 1. April 1916 erhalten alle in Werkstatt- und Zwischenmeisterbetrieben beschäftigten Zeit- und Stücklohnarbeiter sowie Heimarbeiter, Heimarbeiterinnen und Zwischenmeister eine tarifverbindliche Zulage, und zwar:

- a) die männlichen ledigen Arbeiter bis zu einem Wochenbedienst (tarifliche Arbeitszeit) von 40 Mk.: 6 Mk., über 40 Mk.: 4 Mk. pro Woche;
- b) die männlichen Verheirateten bis zu einem Wochenbedienst (tarifliche Arbeitszeit) von 40 Mk.: 8 Mk., über 40 Mk.: 6 Mk. pro Woche;
- c) Arbeiterinnen (tarifliche Arbeitszeit) 3 Mk. pro Woche;
- d) Lehrlinge und Jugendliche bis zu 16 Jahren 2 Mk. pro Woche.

3. Die unter Ziffer 2a bis d festgesetzte Lohnzulage wird vom Auftraggeber den Heimarbeitern und Zwischenmeistern nur dann zurückerstattet, wenn sie den von den Hilfskräften unterschiedlich anerkannten Nachweis vorlegen, daß sie diese Zulage und den Tariflohn wirklich empfangen haben.

Heimarbeiter und Zwischenmeister, die sich weigern, dieser Verpflichtung nachzukommen, dürfen von keinem Mitgliede des Verbandes Deutscher Lederwarenfabrikanten beschäftigt werden und dürfen auch nicht Mitglied einer am Vertrage beteiligten Organisation sein.

4. Heimarbeiter und Zwischenmeister, die für mehrere Geschäfte arbeiten, sind verpflichtet, dies ihrem Auftraggeber zu melden zwecks Verständigung über die Höhe des Teilbetrages zur Lohnzulage.

5. Zur Durchführung dieser Bestimmung verpflichten sich die Auftraggeber, die von ihnen beschäftigten Heimarbeiter und Zwischenmeister anzuhalt, ihren Hilfskräften mindestens die in den Tarifen festgesetzten Lohnsätze und die unter Ziffer 2a bis d vereinbarte Lohnzulage zu gewähren.

6. Zu diesem Zweck sind die Heimarbeiter und Zwischenmeister zu verpflichten, dem Auftraggeber eine Liste einzureichen, in der die Namen der von ihnen beschäftigten Hilfskräfte nebst den tatsächlich an diese gezahlten Löhnen aufgeführt sind.

7. Die Arbeitnehmerorganisationen verpflichten sich, diese Vereinbarung auch bei den Fabrikanten zur Durchführung zu bringen, die nicht dem Verbandsverband der Lederwarenfabrikanten Deutschlands angehören. Wobingegen der Verband der Lederwarenfabrikanten Deutschlands sich verpflichtet, die Arbeiterorganisationen bei diesem Bestreben moralisch zu unterstützen.

8. Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden alle während des Krieges getroffenen Vereinbarungen bezüglich Gewährung von Teuerungszulagen aufgehoben mit der Maßgabe, daß weitergehende Bewilligungen nicht verschlechtert werden dürfen.

9. Aus dieser Vereinbarung entweichende Differenzen sind durch die tarifliche Schlichtungskommission bzw. das Zentraltarifschiedsgericht zu schlichten.

Auf zentrale Verhandlungen wollte anfangs der Vorstand des Arbeitgeberverbandes nicht eingehen, weil im Tarifvertrag bestimmt wird, daß zunächst die örtlichen Organisationen verpflichtet sind, „einen neuen Vertrag vorzubereiten“ und, „falls hier eine Einigung nicht erzielt wird, ist das Zentraltarifamt anzurufen“. Schließlich erklärte er sich aber doch dazu bereit und die gemeinsame Sitzung fand am Donnerstag, den 16. März, im Hotel Union zu Frankfurt a. M. statt. Vertreten waren dort der Verband der Lederwarenindustriellen durch seinen Syndikus Dr. Graf, seinen Zentralvorstand und Vertreter seiner Ortsgruppen in Berlin (die Herren Große, Hofmann und Bunte), Nürnberg, Offenbach und Stuttgart, der Sattler- und Portefeullerverband durch seine Vorsitzenden Blum und Weinschild, Hauptmann-Berlin, Hof und Wurm-Offenbach, Stuttgart und Schramm-Nürnberg, der christliche Lederarbeiterverband durch seinen Vorsitzenden Minecker-Frankfurt a. M. und durch Absmaier-Offenbach, und unser Verband durch Kloth vom Verbandsvorstand und Würzberger und Sauer (Obmann der Galanteriearbeiter) aus Berlin.

Der Drehpunkt der Verhandlungen war zunächst die Frage, ob überhaupt über den materiellen Inhalt des von den Arbeiterorganisationen eingereichten Entwurfs verhandelt werden sollte, und zwar nahmen die Offenbacher Unternehmer mit einer schier unbegreiflichen Hartnäckigkeit den Standpunkt ein, daß hierüber nur die örtlichen Gruppen der vertragsschließenden Vereinigungen zunächst eine Verständigung zu suchen hätten. Sie gaben dabei der Hoffnung Ausdruck, daß es auf einer solchen Grundlage gelingen würde, zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnis zu kommen, zumal der Zentralvorstand des Arbeitgeberverbandes nach wie vor seinen Ortsgruppen die Gewährung von Teuerungszulagen empfohlen hatte und werde. Nach langen Auseinandersetzungen rüsten aber trotzdem die Berliner Arbeitgebervertreter mit folgenden Zugeständnissen für Berlin heraus:

Bis 31. — **Mf. Lohn** 20 **Proz. Feuerungszulage** je Std.
 Von 31. 20bis 30. — " " 7 " " " "
 " 30. — 40,80 " " 4 " " " "
 Für Arbeiterinnen. . . 3 " " " " "

Der Stuttgarter Arbeitgebervertreter bot unerbittlich an:

Bis 20	Mf. Lohn	20 Proz. Feuerungszul.
Von 20 bis 30	"	15 " " "
" 30 " 40	"	10 " " "
" 40 " 50	"	5 " " "
Für unberheiratete Arbeiterinnen	2 Mf.	" " "
" verheiratete	3 " "	" " "

Eine große Rolle spielte in den Verhandlungen auch die Frage, wie die Zwischenmeister gezwungen werden könnten, die Feuerungszulagen auch wirklich an die bei ihnen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auszuzahlen, anstatt sie in die eigenen Taschen zu stecken.

Zum Schlusse konnten die Verhandlungen mit einem Ergebnis geschlossen werden, das von dem Syndikus Herrn Dr. Gray dahin formuliert wurde: Die Fabrikanten verpflichten sich zur Verlängerung des Tarifs auf ein Jahr unter der Bedingung, daß Feuerungszulagen bewilligt werden, daß diese örtlich festgesetzt und daß sie für rechtsverbindlich erklärt werden. Auf eine bezüglichliche Anfrage Kloths erklärte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Kuhn-Offenbach, sie würden den Arbeitgebern den Wunsch der Arbeiter übermitteln, wonach die Feuerungszulagen ab 1. April 1916 eingeführt werden sollten. Wie lange die Feuerungszulagen gelten sollen, darüber werden Vertreter beider Parteien nach Ablauf des Krieges zu einer Beratung zusammentreten.

Die örtlichen Verhandlungen wurden für die nächste Woche festgesetzt. In Berlin finden sie am Donnerstag, den 23. März, statt. Nach den wiederholten Betuerungen der Arbeitgeber besteht die Hoffnung, daß sie den Wünschen der Arbeiter genügend entgegenkommen werden, so daß eine Kündigung des Tarifs und die Notwendigkeit eines Streiks vermieden werden dürfte. Wir werden weiter berichten, wenn das Ergebnis der örtlichen Verhandlungen vorliegen wird.

Körperliche Erziehung der Arbeiterjugend.

Die Osterzeit naht heran. Tausende von Kindern werden in wenigen Wochen die Volksschule verlassen. Eine Zeit, die für so manchen Anaben, manches Mädchen die schönste und sorgloseste des Lebens war, findet mit der Schulentlassung ihren Abschluß. Die tausenderlei Gefahren eines durch die Kriegsverhältnisse noch ungünstiger beeinflussten Berufslebens erwarten die hoffnungsvoll hinausströmenden Arbeiterkinder. Bei all den Sorgen der Eltern und den Hoffnungen der Kinder, die sich zunächst allein um Beruf und Zukunft drehen, vergehen leider unendlich viele, daß die nun kommenden Jahre für die körperliche und geistige Entwicklung des heranwachsenden Geschlechts von folgenreichster Bedeutung für das ganze Leben sind. Die mannigfachen Schädigungen, die das Erwerbsleben der Gesundheit zufügt, erfordern gerade in den Jahren der Entwicklung die sorgsamste Aufmerksamkeit. Bei den meisten wird in diesen Jahren der Grund zu allerlei Berufskrankheiten gelegt. Das mögen sich in erster Linie die Eltern immer vergegenwärtigen. Aber auch die übrige Arbeiterschaft hat ein Interesse daran, daß unsere Jugend, die dereinst die mit schweren Opfern erstrittenen gewerkschaftlichen und politischen Errungenschaften verwalten und mehren soll, körperlich und geistig gesund und kräftig ist. Darum muß unsere Jugend in ihrer Freizeit hinaus in Licht und Sonnenschein, die Muskeln zu stärken und den Geist zu erholen. Eltern und Arbeitskollegen! Seid eingedenk, daß der körperlich gesunde Mensch weit eher Aussicht auf Erfolg in seinem Berufsleben haben kann als der an Körper und Geist kränklige und schwächliche, und daß dem heranwachsenden Geschlecht nur kräftige Gesundheit ungekrümmten Genuß ihrer jugendlichen Lebensfreude verbürgt!

Die Aufforderung, zur Erziehung des Körpers zweckentsprechende Leibesübungen zu treiben, um sich gegen die gesundheitlichen Nachteile des Erwerbslebens zu schützen, ist von den Turn- und Sportvereinen seit jeher erhoben worden. Leider blieben immer diejenigen den Bestrebungen für Körperkultur fern, deren gesundheitlicher Zustand am besten zur Teilnahme gemahnt hätte. Die gegenwärtige Zeit gibt dem Kufe nach körperlicher Erhaltung neue Bedeutung. Die gesamte Jugendpflege — bürgerlicher und proletarischer Richtung — beschäftigt sich mit diesem Problem. Allgemein ist der Kurs für

Leibesübung gewaltig gestiegen. Nur über die Richtung ist man sich noch nicht einig. Auf der einen Seite stehen diejenigen — es sind ausschließlich bürgerliche Verbände, voran die Deutsche Turnerschaft und der Jungdeutscherbund —, die einer rein militärischen Körpererziehung das Wort reden. Auf der anderen Seite finden wir neben zahlreichen bürgerlichen und selbst militärischen Autoritäten die Arbeiter-sportverbände, die sich gegen die rein militärischen Erziehungstendenzen wenden und eine allgemeine Hebung der Volksgesundheit und Volkskraft durch Turnen, Spiel und Sport fordern. Sie erblicken darin zugleich die geeignetste Vorbereitung zur Wehrkraft und verwerten die rein militärischen Erzieher- und Geländebildungen als zu einseitig und geeignet, der Jugend die Lust an Körperübungen zu rauben.

Dieser Standpunkt der Arbeitersportverbände — Arbeiterturnerbund, Arbeiterschwimmerbund, Arbeiterathletenbund, Arbeiterradfahrerbund und Verband Volksgesundheit — entspringt der Ueberlegung, daß der gegenwärtige schreckliche Krieg nicht immer dauern kann und sich hoffentlich auch nie wiederholen wird. Und daß draußen im Felde alle Turner und Sportler, auch ohne vorherige Nachrüstung werloser Soldatenspielerlei, heldenhaft ihren Mann gestellt haben. Endlich aber, daß wir auch nach Krieges-schlus körperlich und geistig tüchtige Volksgenossen brauchen, um die Millionen Wunden, aus denen das wirtschaftliche Leben blutet, wieder heilen zu können. Mit anderen Worten: wir brauchen auch für die kommende Friedenszeit gesunde, kräftige Arme und rege Geister, um die wirtschaftlichen Folgeerscheinungen des gewaltigen Weltbrandes zu bezwingen. Unter den wirtschaftlichen Folgen des Krieges wird aber in erster Linie die Arbeiterschaft zu leiden haben. Davor kann sie auch kein verträumter militärischer Drill bewahren; wohl aber kann ihr eine, durch vernünftige Leibespflege und Körpererziehung gestärkte allgemeine Hebung der Volkskraft und Volksgesundheit nützen. Die körperliche Erziehung der Arbeiterjugend, die ja nur ein Teil der allgemeinen Arbeiterjugenderziehung ist, wird am besten nach den Grundgedanken der Arbeitersportverbände gefördert. Wichtigen das die Arbeitereltern und die Arbeiterjugend beherzigen.

Der wahre Friede.

Welch ein Fühlen geht jetzt nicht durch unser Volk, welch ein Sehnen. Nach dem Seinen treibt das Herz jeden einzelnen und wenn der furchtbare Krieg den geliebten Menschen genommen, mit dem fühlt jeder von uns, an seinem Schmerze nimmt jeder von uns Anteil. Und wenn tausendmal bei den Kriegswunden der kalte, kraße Verstand in seiner ganzen niedrigen, gemeinen Berechnung waltet: im Volke, im schaffenden, wirkenden Volke lebt das Gefühl in dieser Artigkeit wie nie zuvor. Zu einem gewaltigen Herzenserleben hat uns der Krieg angestachelt, zu einem Fühlen und Empfinden hat er uns aufgereizt, wie wir es in solcher Innigkeit noch nicht gefannt. Wie sehnt das Herz sich jetzt nach Menschlichkeit, nach trautem Leben, nach Glück. Ja, nie hat der Mensch so sehr gefühlt, was Liebe ist wie jetzt, wo er sie nur allzu sehr vermisst.

Es wäre schade, würde solch ein Erleben in ein Nichts zerrinnen, wenn der Krieg vorüber. Nein, es muß bleiben und mehr und mehr dem Leben sein Gepräge aufdrücken. Jetzt haben wir so recht gefühlt, daß die Existenz des Gefühlslebens dem Menschen ein natürliches Bedürfnis ist. Und eben darum haben wir eine neue Lebensordnung nötig, eine Ordnung, in der das Gefühl zu seinem Rechte kommen kann. Oder kann nur der Friede bei unserer heutigen Ordnung ein Ausleben des Gefühls bringen, wie wir es ersehnen? Reicht nicht auch im Frieden die harte, zu lange Arbeit von Mann und Frau das Familienleben auseinander, bringt nicht auch der niedrige Lohn oder gar die Arbeitslosigkeit uns im Frieden so manch schwere Sorge und Not? Droht uns nicht auch im neuen Frieden wieder ein neues Kriegesgepöck mit all seiner Furchtbarkeit?

Darum, wenn unsere Herzen jetzt brennen und sehnen, dann wollen wir dessen eingedenk sein, daß die Vollendung dieses Lebens, erst in einer neuen Ordnungswelt möglich ist, und trenn zu unserer Organisation stehen, die uns allein diese neue Welt wahren Friedens, des Herzensfriedens bringen kann.

Aus unserem Beruf.

Feuerungszulagen. In der Buchbinderei der königlichen Bibliothek in Berlin haben die verheirateten Gehilfen mit Rücksicht auf die gewaltige Steigerung aller Lebensmittelpreise eine weitere Feuerungszulage von 2 Pf. für die Arbeitsstunde, und außerdem für jedes Kind unter 16 Jahren eine Kinderzulage von 2 Pf. für die Arbeitsstunde er-

halten. Hiernach betragen bei wöchentlich 50stündiger Arbeitszeit die Feuerungszulagen wöchentlich im ganzen für Arbeiterinnen 2 Mf., für Gehilfen 3 Mf., für verheiratete Gehilfen 5 Mf. und außerdem für jedes Kind unter 16 Jahren 1 Mf.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Zahlstelle Berlin hielt am 28. Februar ihre Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der im 4. Quartal 1915 verstorbenen sowie im Felde gefallenen Mitglieder in der üblichen Weise. Aus dem Geschäftsbericht, welcher der Versammlung gedruckt vorlag, war zu entnehmen, daß sich der Mitgliederbestand im abgelautenen Quartal um 62 gehoben hat. Zum Militärdienst sind bis jetzt 1069 Mitglieder einberufen. Die Lokalfasse hatte im Jahre 1915 einen Ueberschuß von 9864,83 Mf. Der Bestand derselben beträgt 93.561,34 Mf. Die Mitglieder zur Ortsverwaltung und zu den verschiedenen Kommissionen wurden nach den von den Branchengemachten Vorschlägen bestätigt. Kollege Ptomski begründete einen Antrag der Ortsverwaltung: „Die seit dem 1. Januar neu erscheinende „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ in 1000 Exemplaren zu bestellen und den weiblichen Mitgliedern umsonst zu liefern. Die Ausgabe hierfür beträgt für das Vierteljahr 200 Mf.“ Nach längerer Diskussion, in welcher sich verschiedene Kollegen gegen die Zeitung wanderten, wurde der Antrag der Ortsverwaltung mit 65 gegen 42 Stimmen angenommen.

Kollege Maas wandte sich in längeren Ausführungen gegen die Schreibweise der „Buchbinder-Zeitung“; dieselbe entspreche nicht den Anschauungen der Wehrheit der Mitglieder. Die Schreibweise sei um so mehr zu verurteilen, weil es der Gegenseite wegen der herrschenden Zensur nicht möglich sei, ihre Ansichten voll zur Geltung zu bringen. Die Kollegen schlugen verschiedene Kollegen gegen die Zeitung vor, wurde der Antrag der Ortsverwaltung mit 65 gegen 42 Stimmen angenommen.

Die Generalversammlung der Zahlstelle Berlin des Deutschen Buchbinderverbandes protestiert ganz entschieden gegen die jetzige Schreibweise der „Buchbinder-Zeitung“. Die Versammlung erblickt darin um so mehr eine einseitige Stellungnahme zu den politischen Tagesfragen, als es der anders denkenden Richtung wegen der herrschenden Zensur nicht möglich ist, ihre Meinung voll zur Geltung zu bringen. Aus diesem Grunde muß die Versammlung auch der Auffassung der Redaktion entgegenzutreten, ihre Meinung entspräche der Stimmung der gesamten Kollegenchaft. Die Versammlung ist vielmehr der Ansicht, daß, solange die Zensur besteht, eine Erörterung dieser politischen Fragen zwecklos ist und auch nicht im Interesse des Verbandes liegt.

Kollege Ptomski ersuchte, die Angelegenheit heute nicht weiter zu erörtern, sondern einer besonders zu diesem Zwecke einberufenen Versammlung zu überweisen; die Angelegenheit könne dann ausgiebig erörtert werden und der Kollegenchaft wäre Gelegenheit geboten, ihre Meinung ausgiebig zum Ausdruck zu bringen. Dieser Vorschlag wurde jedoch gegen einige Stimmen abgelehnt. In der Diskussion sprachen sich die Kollegen Wolf und Lange scharf gegen die Haltung der „Buchbinder-Zeitung“ aus. Kollege Brüchner hätte eine Verladung zur besser gehalten, dann hätte eine neue Verammlung eine den Anschauungen der Zahlstelle entsprechende Entscheidung fällen können. Im übrigen warnte er die Kollegenchaft davor, durch derartige Polemiken sich selbst zu bekämpfen und dabei den eigentlichen Feind der Arbeiterschaft aus den Augen zu verlieren, welcher daraus nur Vorteile ziehen würde.

Hierauf wurde die vorgeschlagene Resolution gegen einige Stimmen angenommen.

Nachschrift der Redaktion: Zu dem vorstehenden Bericht und der angenommenen Resolution bemerken wir folgendes: Frischweg behauptet (der Kollege Maas, die „Schreibweise“ der „Buchbinder-Zeitung“ entspräche nicht den Anschauungen der Wehrheit der Mitglieder. Woher weiß der Kollege Maas das? Es ist eine leere Behauptung, für die kein Beweis erbracht wurde. Wann und wo haben wir übrigens jemals erklärt, unsere Meinung entspräche der Stimmung der „gejamten“ Kollegenchaft? — Das ist uns niemand eingefallen! Weber in der Begründung nach in der Resolution selbst wird auch nur der Veruch gemacht, die „Schreibweise“ der „Buchbinder-Zeitung“ vom gewerkschaftlichen Standpunkt als den Interessen des Verbandes zuwiderlaufend nachzuweisen, was sehr wohl unter der Zensur möglich wäre; rein politische Gründe sind für die Beurteilung und Verurteilung maßgebend. Nämlich: weil angeblich die andersdenkende Richtung wegen der herrschenden Zensur ihre Meinung nicht voll zur Geltung bringen kann“, deshalb soll sich die Gewerkschaftspresse in düsteres Schweigen hüllen. Was der Krieg und sein Ausgang noch so sehr die gewerkschaftlichen Interessen bis ins Lebensmark berühren, hilft alles

G. H.

nichts: die Gewerkschaftspressen darf die gewaltigen Ereignisse unserer Zeit nicht vom gewerkschaftlichen Standpunkt, zunächst ganz ohne Rücksicht auf Parteimehrheit oder Parteiminderheit, bewerten, sondern sie soll warten, bis ihr das Schreiben quäntlich von den Senatoren der Minderheit gestattet wird. Inzwischen reden die Herren Liebnecht, Ströbel und Genossen nach Herzenslust in den Parlamenten, erlassen einen Aufruf nach dem anderen, geben zahlreiche anonyme Flugblätter heraus, die, wie in Dresden, zum Boykott des Parteiorgans auffordern, oder, wie in Leipzig, Zwiespalt zwischen Partei und Gewerkschaften hervorrufen sollen; sie spüren die Auslandspressen mit Angriffen gegen die Parteimehrheit und die Gewerkschaftsführer und ihre ganze Tätigkeit läßt darauf schließen, daß sie sie systematisch und streng organisiert ausüben. Und nach alle diesem verlangen sie von den Andersdenkenden geduldiges Ertragen und unerschütterliches Schwigen auf alle solche Angriffe, weil sie selbst nicht voll ihre Meinung zur Geltung bringen können. Bis zu einem gewissen Grade trifft das zu, aber nicht nur für die Minderheit, sondern aus den nämlichen Gründen und aus Rücksicht auf die Interessen der Arbeiter auch auf die Mehrheit. Manche Kollegen werden ihr blaues Wunder erleben, wenn auch wir wieder frisch weg von der Leber reden, die Dinge beim richtigen Namen nennen und ihnen zeigen können, wie manche Leute die Interessen der deutschen Arbeiter — sagen wir mal „vertreten“ haben. Zum guten Teil steht aber hinter dem Gerede von den „bekanntem Gründen“ weiter nichts, als was unser Vorgänger auf dem Medaktionsstempel, Kollege Michaelis, bereits in Nr. 48 der „Buchbinder-Zeitung“ von 1914 treffend mit den Worten zum Ausdruck brachte, was nicht nur auf den „Vorwärts“, sondern auch Blätter ähnlichen Schlages zutrifft: „Das ist die stehende Redensart des „Vorwärts“ seit dem Kriegsbeginn, um allen ihm unangenehmen Dingen aus dem Wege zu gehen und um vor allem jede seiner Anschauung entgegenstehende Meinung zu unterdrücken. So werden die Leser dieses Blattes über die derzeitigen widersprechenden Anschauungen in der Arbeiterbewegung systematisch einseitig unterrichtet, sie müssen das als der Weisheit letzten Schluß annehmen, was ihnen zur Kenntnis zu nehmen von der Redaktion erlaubt wird.“

Daß die Stimmung in der Arbeiterschaft nach mehr als 1½-jähriger Kriegsdauer nicht mehr so ist, als am Anfang des Krieges, wissen wir sehr wohl. Darauf nehmen wir Rücksicht. Aber diese Rücksicht darf uns nicht verleiten, jedwede Stimmungen nachzugeben, sondern wir müssen, wie es unsere Pflicht ist, fühlen Kopfes die dauernden Interessen der Arbeiterschaft im Auge behalten. Und diese erscheinen uns mehr von der Parteimehrheit als von der Minderheit gewahrt. Wäre es anders, so würden wir nicht ansetzen, danach unseren Standpunkt zu wählen. Nur das gewerkschaftliche Interesse bestimmt unseren Standpunkt und der hat uns noch nicht im Gegensatz zu den allgemeinen Interessen der Arbeiterschaft gebracht. Wir werden ihn daher beibehalten, solange wir seines Besseren belehrt worden sind.

Rundschau.

Die enorme Verteuerung der Lebenshaltung ergibt sich nur zu deutlich aus dem Haushaltsbuche einer mittleren Beamtenfamilie zu Frankfurt a. M. Der Kriegsausdruck für Konjumenteninteressen teilt uns hierüber folgende Zahlen mit:

	1914	1915	Februar 1916
1 Laib Brot (8 Pfund)	0,52	0,64	0,60
1 Liter Milch	0,24	0,28	0,28
1 Pfund Zucker	0,22	0,30	0,32
1 " Malzcaffee	0,28	0,48	0,55
1 " Grieß	0,30	0,45	0,45
1 " Mehl, weiß	0,22	0,32	0,33
1 " Seife	0,34	0,60	1,20
1 Liter Salatöl	1,-	2,50	3,40
1 Pfund Palmöl	0,80	1,30	1,80
1 " Margarine	0,90	1,30	1,60
10 Stück Eier	0,88	1,40	2,-
1 Pfund Kuebeln	0,45	0,65	0,85
1 " Butter	1,40	2,-	2,55
1 " Meis	0,25	0,65	0,82
1 " Erbsen	0,25	0,60	0,55
1 " Linsen	0,35	0,70	0,70
1 " Schweizer Käse	1,90	1,80	2,-
1 " Limburger	0,60	0,90	0,80
1 " gewöhnl. Wurst	0,60	1,50	1,50
1 " Dörrfleisch	1,20	1,80	2,-
1 " Schweinefleisch	0,90	1,80	1,52
1 " Rindfleisch	0,75	1,-	1,80
Summa	13,55	22,95	27,32

In anderen Großstädten dürften die Verhältnisse ganz ähnlich liegen. Gewiß werden im Kriegszeiten Friedenspreise, auch nicht durch behördliche Maßnahmen, gehalten werden können. Ob aber die Erzeugungsstätten, die doch allein preisbestimmend sein sollten, von Juli 1914 bis Februar 1916 eine Erzeugung von über 100 Proz., wie sie den obigen Preissteigerungen entspräche, erfahren haben, möchten wir denn doch sehr in Zweifel ziehen. Man kann daher nur immer wieder den Wunsch an die maßgebenden Stellen richten, daß sie auch den nachdrücklichsten und scheinbar „bestbegründeten“ Verteuerungsabsichten den Interessen gegenüber die für unser Durchhalten unbedingt gebotene Rücksicht auf die bis zur äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belasteten Verbraucher nehme.

Doch Milchpreistreiber! Im Anschluß an Verkündigungen der Berliner Stadtverwaltung und der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, die sich gegen den Verzicht der Milchzeuger wenden, die Notlage der Stadt zu einer weiteren Preissteigerung zu benutzen, hatte ein führendes landwirtschaftliches Blatt betont, daß eine Preistreiberi für Milch nicht bestehe, da es sich wohl in den meisten Fällen um eine auch vom Schiedsgericht des Kammergerichts auf Grund der Bundesratsverordnung vom 11. November v. J. vorgenommene Erhöhung überholter Nachtpreise von 15 1/2 Pfg. auf 22 Pf. handeln dürfte. Eine allgemeine Preissteigerung sei aber gar nicht beabsichtigt. Der Kriegsausdruck für Konjumenteninteressen gelangte nun in den Besitz des folgenden Geschäftsbriefes an einen Berliner Milchhändler, der jedenfalls eine ganz andere Absicht erkennen läßt:

Wartin (Bezirk Stettin), 4. März 1916.

Ich bitte Sie, Ihr Angebot für die hiesige Milch ab Stall hier abzugeben und stelle Ihnen den Milchfeller sowie Fuhrwerk nach Cafesow zur Verfügung. Die Lieferung kann 1. Oktober beginnen, 3000 Mt. bare Kaution sind zu stellen und alles Nähere hier mündlich oder Vertrag.

Die Milch erhält der, welcher den höchsten Preis zahlt, es war bis jetzt das höchste Gebot 20 Pf. ab Stall und wollen Sie daselbe schriftlich mitteilen.

Hochachtungsvoll
gez. Böttger,
Milkergutsbesitzer.

Hierzu ist, wie uns der Auspruch mittelt, noch zu bemerken, daß pro Liter 6 Pf. Unkosten hinzukommen. Der Milchpächter muß, da die Vieherzeugung „ab Stall“ wörtlich zu verstehen ist, die Kühlapparate und den Mann zur Bedienung und für den Transport an die nächste Bahnstation stellen, er muß auch dem Gutsbesitzer das Fuhrwerk bezahlen. Dazu kommt die Frucht und der Wiederabtransport vom Bahnhof bis zum Baden. Natürlich muß der Pächter auch die Häfer und Kannen stellen, für die ein hoher Prozentsatz für Abnutzung und Verlust in Rechnung zu stellen ist. Unter Berücksichtigung aller dieser Spezien wäre künftig mit einem Meinhandelspreis von 10 Pf. zu rechnen. Da die Pachtungen mit einjähriger Dauer abgeschlossen werden, kann angenommen werden, daß die Landwirte auf lange Zeit mit diesen ungeheuren Preisen rechnen. Man kann daher das Verlangen des Berliner Magistrats nach Höchstpreisen auch für die Erzeuger vollauf verstehen und aufheben. Wenn der Regierung zu derartigen tieferen Eingriffen die Entscheidung fehlt, könnten sich vielleicht die Militärbehörden in der gewohnten raschen und glücklichen Art mit dieser das kommende Geschlecht so überaus ernstlich berührenden Frage befassen.

Die Verwerflichkeit der Brotgetreideverfälschung wird von der Reichsleitung mit Recht häufig an den Franger gestellt. Am so verwunderlicher erschien die vor kurzen amtlich verbreitete Nachricht, daß 45 000 Tonnen Brotgetreide von der Regierung an die Brennereien gegeben seien. Um die dabei angeführten Gründe einwandfrei prüfen zu können, hat der Kriegsausdruck für Konjumenteninteressen ein Urteil von wissenschaftlichen Autoritäten ausarbeiten lassen. Danach sieht die Sache so aus:

„Kornspiritus wird niemals für Beleuchtungszwecke hergestellt, sondern lediglich zur Darstellung von alkoholischen Getränken verschiedener Art. — Es ist richtig, daß die Schlempe, die früher ein Abfall war, jetzt (seit einigen Jahren) als Nebenprodukt bei der Brennerei von Getreide oder Kartoffeln gewonnen wird, ein ganz vorzügliches Kraftfutter, speziell für Milchvieh abgibt. Über welche Nährwerte werden der menschlichen Nahrung entzogen, wenn man aus dem Getreide durch Brennen Schlempe zu gewinnen sucht? 100 Kilogramm Getreide liefern rund 30 Kilogramm Schlempe. Werden diese 30 Kilogramm Schlempe verfüttert, so gehen nochmals (durch den Stoffwechsel des Tieres) und an unverdaulichen Stoffen) 30 Proz. verloren und nur der Rest wird in Fleisch und Fett umgesetzt. Dies ist durch exakte Versuche (siehe Landwirtschaftliche Jahrbücher 1913) einseitig Harzgetriebe. — Das Zitat betr. Prof. Jüngerling muß ein großer Miß-

brauch sein; denn niemals kann heiße Schlempe Fingerring ist wohl zu verstehen, daß die Schlempe den Nährwert des Strobes ganz wesentlich erhöht (genau so, als wenn man dem Stroh Kartoffeln zusetzt) und es im gewissen Sinne für das Vieh wohl-schmeckend macht. — Die Behauptung, daß die Freigabe des Getreides zum Spiritusbrennen der deutschen Landwirtschaft zugute kommt, ist nur in dem Sinne zu verstehen, daß sie privatwirtschaftlich den Landwirten und den Brennereibesitzern nützt. Macht man andererseits das Getreide bis 75 oder 80 Proz. aus, so gewinnt man einmal die sehr wertvolle Meie als Viehfutter, das also auch Fleisch und Fett liefert, und zum anderen 75 Proz. Wehl für menschliche Nahrung, die uns aber durch Brennen verloren geht.“

Nach diesen Darlegungen scheint allerdings der Beschluß der Regierungsjahre ohne die notwendige Beratung aus den Kreisen der Wissenschaft und der außerordentlich empfindlich berührten Verbraucher-massen gefaßt worden zu sein. Eine jährliche Jurisdiktion der ungünstigen Maßregel dürfte daher am Platze sein. Denn, ob mit oder ohne vorherige Verbrennung, immer ist die Verfüttung des Brotgetreides eine Verjüngung am Vaterlande.

ssc. **Lohnerhöhungen und Preissteigerungen in England im Jahre 1915.** Die „Labour Gazette“ bringt in ihrer Januarnummer einen Ueberblick über die Verhältnisse des Arbeits- und des Warenmarktes, wie sie sich im Laufe des Jahres 1915 gestaltet haben. In dem Maße, in dem die Anwerbungen zum Heer einen immer größeren Umfang annahmen, verschärfte sich der Arbeitermangel, der in verschiedenen Industriezweigen zu erheblichen Schwierigkeiten führte. Zum Teil wurde ihm durch Hinüberziehung der Arbeiter aus weniger wichtigen in die mehr beschäftigten Industriezweige, zum Teil durch Ueberarbeit und durch Einstellung von weiblichen Arbeitskräften begegnet. Immerhin war der Mangel an geschulten Arbeitskräften doch so fühlbar, daß seit Anfang des Jahres eine bemerkbare Aufwärtsbewegung der Löhne einsetzte, die freilich auch mitbedingt war durch die immer stärkere Erhöhung der Lebensmittelpreise. Auf Grund von über 900 Preisnachweisungen aus allen größeren und einer Reihe kleinerer englischer Städte ist berechnet worden, daß die Kleinhandelspreise für Nahrungsmittel von Ende 1914 bis Ende 1915 (nach einem gewogeneren Durchschnitt) um 45 Proz. gestiegen sind, nachdem sie bereits seit Kriegsbeginn bis Ende 1914 um circa 18 Proz. in die Höhe gegangen waren. Gleichzeitig stiegen auch die Preise für Kleider und Stiefel in bemerkbarer Weise. Verglichen mit dieser Erhöhung der Lebensunterhaltskosten sind die Löhne nur gering gestiegen. Nach den amtlichen Feststellungen betrug die Gesamtzahl der Arbeiter, die Kriegszulagen oder Lohnerhöhungen erhielten, in den Gewerben, für die Angaben zu erlangen waren, 3 165 000. Der Gesamtbetrag der Lohnerhöhungen stellte sich auf wöchentlich 12 000 000 Mt. oder auf 3,80 Mt. pro Arbeiter. Da der seitiger Durchschnittslohn des englischen Arbeiters etwa 35 Mt. betrug, so bedeutet das also eine Lohnsteigerung um circa 11 Proz., die hinter der Preissteigerung für Lebensmittel usw. also weit zurückbleibt. Dabei ist es noch sehr zweifelhaft, ob in den übrigen Gewerben eine ebenso große Lohnerhöhung eingetreten ist. Uebrigens wurden von den Lohnerhöhungen teilweise auch die weiblichen Arbeiter erfaßt. So erhielten die bei der Heeres- und Flottenverwaltung beschäftigten männlichen Arbeiter eine Zulage von 4 Mt. wöchentlich, die weiblichen eine solche von 2 Mt. Die weniger als 60 Mt. wöchentlich verdienenden Postbeamten erhielten Zulagen von 2 und 3 Mt. wöchentlich, die weiblichen die Hälfte.

Anwerbung skandinavischer Arbeiter für Deutschland. Aus Kopenhagen wird das folgende Rundschreiben an alle deutschen Arbeitgeberverbände versandt:

„Wilking, Nordstrømsvej 17A, Kopenhagen W. Sehr geehrte Firmen! Verschiedene deutsche Firmen und Fabrikanten haben hier in Kopenhagen ein Arbeiter-Nachweisebureau errichtet, welches dänische und skandinavische Arbeitskräfte nach Deutschland verschafft, und wird das Bureau von dem Unterzeichneten geleitet. Wir übernehmen es, gelernte Arbeiter jedes Faches und jeder Branche zu verschaffen, und ist unsere Gebühr dafür 20 Kronen pro Mann. Die Firmen oder Fabrikanten, welche unser Bureau in Anspruch nehmen, bezahlen jedem eingestellten Arbeiter die Auslagen für Paß und eine Meise 111. Klasse zum Bestimmungsort im voraus, wogegen der Arbeiter sich verpflichten muß, bei der betreffenden Firma oder Fabrik mindestens zwei Monate tätig zu sein. Sollte der Arbeiter aber aus einem von ihm selbst ausgehenden Grunde seine Arbeit vor zwei Monaten verlassen, werden ihm die obigen Auslagen von seinem Lohne abgezogen. Demnach wird dem Arbeiter ein Normallohn (Mindest-

lohn) garantiert und ihm ein Afford in Aussicht gestellt, wodurch er mittelst seiner eigenen Tüchtigkeit seinen Lohn höher bringen kann. — Schließlich erlauben wir uns zu bemerken, daß das hiesige deutsche Generalkonsulat alle deutschen Firmen und Fabriken, welche hier in Skandinavien Arbeitskräfte suchen, an unser Bureau verweist, wie auch Referenzen von den Fabriken und Firmen, welche wir bereits bedienen, zur Verfügung stehen.

Ihrer werthen eventuellen Order gern gewärtig,
zeichne
Dochachtungsvoll!

Wilking, Arbeiter-Nachweiskureau.

Es kann gewiß nichts schaden, wenn die Gewerkschaften von der Tätigkeit dieses bisher noch nicht genannten Arbeiternachweiskureau Wilking Kenntnis nehmen, weil Herr Wilking die Vermittlung ja nicht für einen Gotteslohn macht, sondern Stück für Stück rund 30 Mk. für jeden vermittelten Arbeiter nach dem heutigen Kursstande unseres deutschen Geldes in Kopenhagen verlangt. Wenn auch in seinem Rundschreiben von einem „Widerruflohn“ die Rede ist, so bedeutet das noch lange nicht einen tariflichen Mindestlohn, sondern allem Anschein nach einen solchen nach freier Vereinbarung mit den angeworbenen Arbeitern. Es dürfte daher wohl im Interesse der deutschen wie auch der dänischen Arbeiter liegen, wenn sie über die Geschäftspraktiken des Herrn Wilking etwas Näheres erfahren.

Esaj-Lothringen und Irland. Das Haupthindernis einer Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich bildet Esaj-Lothringen. Dabei war es auch das Bestreben des edlen ermordeten Jaurès, seine Landsleute zu veranlassen, den Revanchegedanken und die Zurückgewinnung von Esaj-Lothringen endgültig aufzugeben. Schon vor dem jetzigen Kriege haben dagegen die maßgebenden englischen Politiker alles getan, die französischen Revanchegefühle wieder aufleben zu lassen, und selbst ein so verständiger Mann, wie der in voriger Nummer von uns zitierte Brailsford, glaubt das auf Grund des Nationalitätsprinzips mit einem Schein des Rechts umkleiden zu können. In Wahrheit sind aber Esaj-Lothringen von jeher ferndeutsche Provinzen gewesen, die Deutschland von Frankreich entzogen wurden, und von den 1 800 000 Einwohnern sprechen nur 200 000, also ein Neuntel, Französisch. Mit ganz anderem Rechte könnte man auf Grund des Nationalitätsprinzips der Forderung der Irländer auf ein von England unabhängiges Irland beitreten, das in lauthändigiger Unterjochung von England furchtbar gepöbeln und ausgebeutet wurde, wie Skutsch es in einer sehr lehrreichen Broschüre geschildert und gebremst hat. Davon wollen aber die Beschützer der kleinen Nationen nichts wissen. Welche Stimmung jedoch jetzt noch in der irischen Bevölkerung vorherrschend ist, erleben wir aus einem Bericht der „Leipziger Volkszeitung“ vom 7. März, den wir nachstehend wiedergeben:

Aufreubrprozess in Cork.

Vor dem Polizeigericht in Cork, einem Gerichtshofe, der aus sieben Friedensrichtern unter dem Vorsitz des Lordmayors zusammengesetzt war, hatte sich Terence J. McSwiney zu verantworten, der beschuldigt war, aufreubrische Reden bei einer Werbeversammlung der Irish Volunteers (die regierungsfeindliche Freiwilligenorganisation in Irland) gehalten zu haben. Der Angeklagte führte aus, daß die irischen Freiwilligen jetzt über ganz Irland verbreitet wären und gute Waffen besäßen, was ihre Feinde noch zu fühlen bekommen würden. Er wisse sehr wohl, daß die Regierung sie beobachte, sie wären aber jetzt in der Lage, der Regierung Trost zu bieten und ihre Rechte zu verteidigen. Es wurde ferner nachgewiesen, daß der Angeklagte eine Zeitung, „Sianna Jail“, herausgab und darin aufreubrliche Artikel veröffentlichte. Einer dieser Artikel enthielt ein deutsches Manifest an Irland, in welchem in Aussicht gestellt wurde, daß Irland beim günstigen Verlauf des Krieges von Deutschland als unabhängiger Staat anerkannt werden würde. In einem anderen Aufsätze, der ebenfalls einen Brief aus Kanada darstellte, wurde die irische Politik Redmonds aufs schärfste angegriffen und der Wunsch ausgesprochen, daß eine Kugel durch Redmonds Kopf Irland von ihm befreien möge. Weiter wurden Briefe und amerikanische Zeitungsaussätze vorgelesen, die bei dem Angeklagten gefunden worden waren. In einem der Briefe des Angeklagten wurde erklärt, daß kein Ire englische Kriegsdienste nehmen dürfe, denn wenn Irland einst für seine Freiheit sich erheben sollte, dann müsse jeder Ire die Waffen gegen England ergreifen. Ein für die Zeitschrift des Angeklagten bestimmtes Manuskript bezog sich alle Iren, die sich anwerben ließen, als Englands gemietete Menschenschlächter. Als aus einem weiteren Briefe die Stelle verlesen wurde: „Wir wollen alles tun, um gegen England zu kämpfen“, erhob sich im Zuschauerraum lauter Beifall, so daß der Präsident drohte, die Galerie räumen zu lassen. Ein letzter Brief enthielt

die Stelle: „Es fehlt uns nicht an Munition. Wir besitzen 5000 Kugeln für John Bull u. Co.“

Weiter war bei dem Angeklagten ein Telegraphenschlüssel gefunden worden, wie er in verschiedenen Armeen gebräuchlich ist; der Angeklagte hatte versucht, dies Schriftstück bei seiner Verhaftung zu zerreißen.

Die Verhandlung verlief stürmisch. Die Mehrheit der Friedensrichter sprach den Angeklagten von der Anklage der Aufreubrerei frei, erklärte ihn jedoch für schuldig, einen militärischen Code befehlen zu haben, und verurteilte ihn dafür zu einem Schilling Geldstrafe.

Einer der Friedensrichter protestierte gegen das Urteil und beantragte, das ganze Verfahren einer höheren Instanz zur Wiederaufnahme zu unterbreiten. Die Mehrheit des Polizeigerichts weigerte sich jedoch, dem Antrage Folge zu geben. Diese Mitteilung wurde im Zuschauerraum mit lautem Beifall aufgenommen; unter allgemeinem Schwelmen von Hüten, Stöcken und Taschentüchern der Zuschauer verließ der Gerichtshof den Saal, und das Lied „Gott segne Irland“ wurde immer wieder gesungen, bis alle Gerichtspersonen das Gebäude verlassen hatten.

Einer der Genossen des Angeklagten, Thomas Kent, wird sich in einigen Tagen wegen des gleichen Vergehens zu verantworten haben.

Die Auslegungskunft des Schuhmacher-Fachblattes.

In unserem Leitartikel vom 13. Februar hatten wir auf die Verchiebung der Verbandstage anderer Gewerkschaften Bezug genommen und bezüglich des Schuhmacherverbandes erwähnt, daß dieser aber seinen Verbandstag in diesem Jahre abhalten wolle, „vernünftig mit aus dem Grunde, weil sein Vorsitzender und der Redakteur des Fachblattes eine Sonderstellung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu der Politik des 4. August einnehmen und sich dafür wahrscheinlich die Zustimmung ihres Verbandstages einholen wollen. Dafür spricht wenigstens der Tagesordnungspunkt: „Der Krieg und die Gewerkschaften.“

Jeder vorurteilsfreie Leser wird aus dieser wörtlichen Bemerkung ersehen, daß in ihr überhaupt kein Angriff auf irgend jemand enthalten ist, sondern nur eine Vermutung ausgesprochen wird, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit ja die Zeit ergeben wird. Das

Schuhmacher-Fachblatt machte aber aus dem Worte Zustimmung „Abjuration“ und erzählte uns seinen Lesern, daß wir damit Vorsitzenden und Redakteur des Schuhmacherverbandes als Sünder erklärt hätten. Eine von uns eingefandte Verichtigung nahm das Schuhmacher-Fachblatt nur bruchstückweise auf und blieb dabei, daß, wenn Worte einen Sinn haben sollten, wir „Abjuration“ gemeint hätten. Diese Art der Auslegung geschieht mit den heftigsten persönlichen Angriffen gegen uns, die Generalkommission usw. scheint uns auf derselben Höhe zu stehen, wie die auf hohen Gänsefüßen einherfolgende „Neutralität“ des Schuhmacher-Fachblattes, das jeden wütend anfaßt, der nicht zur Parteiminderheit gehört, und das deshalb auch schon von anderen Gewerkschaftsorganen mehrfach die verbiente Zurückweisung erfahren hat.

Literarisches.

„Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. (Verlag von Georg Reimer in Berlin.) — Nr. 6 des 21. Jahrgangs enthält: 75 Jahre Gewerbegericht Solingen. Von Heinrich Dahmen, Vorsteher der Gerichtschreiberei des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Köln. — Einseitige Umänderung der Lohnform durch den Arbeitgeber. Von Professor Dr. Derfmann. — Arbeitskammern. Von Magistratsrat von Schulz. — Rechtsprechung: Deutsche Gewerbe- und Berufsgerichte (Berlin, Frankfurt a. M., Darmstadt). — Deutsche Kaufmanns- und Berufsgerichte (Frankfurt a. M., Berlin). — Andere deutsche Gerichte (Landgericht Eilen, Nammerngericht). — Verfassung und Verfahren: Zuständigkeit des Gewerbegerichts für im feindlichen Ausland angeworbene Arbeiter. Von Magistratsrat Dr. Schalhorn, Berlin. — Literatur: Singheim, Der Sozialpolitiker Karl Fleisch und seine literarisch-wissenschaftliche Tätigkeit. — Verbandsangelegenheiten: Johannes Bergmann f.

Arbeitsmarkt.

Verlangt werden:

(Alle Anfragen wegen offener Stellen sind nur an die Beschrifteten der bezeichneten Orte zu richten, soweit nichts anderes besonders angegeben ist.)

Müritzen-Wilhelmsbaven: Ein Buchbinder (Müritzen) nach Wilhelmsbaven. (S. Klute, Müritzen, Börjensstr. 66.)

Anzeigen

Buchbinder

militärfrei, sofort gesucht. — Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe der Lohnansprüche und des Alters erbitte
Stedes Buchdruckerei, Elbing.

Tüchtigen Einzierer

suche ich für meine Geschäftsbücher-Fabrik zum 1. April oder früher.
Emil Jagert, Berlin,
Reichenburgerstr. 14 a.

Tücht. in allen vorkommend. Arbeiten bewanderte

Etuismacher

sof. gesucht. **Vat. Winkler, München, Sadensstr. 10.**

Offerte in

Pappen- und Papier-Abfällen

erbittet

Josef Schimek,
Berlin 6. 17, Mühlenstraße 11.

Druckerei-Buchbinder,

selbständig und zuverlässig, mit allen vorkommenden Arbeiten und Falzmaschine vertraut, möglichst sofort in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Alters- und Lohnangabe an die

Eberhardtsche Hof- und Ratsbuchdruckerei,
Wismar a. d. Ostsee.

1 Mustermacher

für **Falt- und Zigaretten-schachteln** sowie einige tüchtige

Buchbinder

finden dauernde und gutbezahlte Stellung bei
A. Landerer, Papierwarenfabrik,
Seilbrom a. N.

Deutscher Buchbinder-Verband.
Zahlsche Münden.

Nachruf.

Wir bringen hiermit den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unser Kollege

Cölestin Gailer

Buchbinder

47 Jahre alt, verschieden ist.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm stets
Die Verwaltung.